

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

Dieser Dienstleistungsvertrag ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen im Namen eines Unternehmens oder einer anderen Einrichtung als dessen Vertreter („Sie“ oder „Kunde“) und BlackBerry Limited oder ihrer Tochtergesellschaft für die primäre Gerichtsbarkeit des Kunden gemäß untenstehendem Unterabschnitt 10A („BlackBerry“). Gemeinsam mit BlackBerry werden Sie als „Parteien“ und jeweils einzeln als „Partei“ bezeichnet.

DIESER VERTRAG, WIE WEITER UNten NÄHER BESCHRIEBEN, REGELT DEN KAUF UND ERHALT DER BLACKBERRY DIENSTLEISTUNGEN DURCH DEN KUNDEN, EINSCHLIESSLICH ALLER LIEFERUNGEN.

DER KUNDE ERKLÄRT SICH MIT DIESEN VERTRAGSBEDINGUNGEN AUF FOLGENDE WEISE EINVERSTANDEN: (I) DURCH ZUSTIMMUNG ZU EINEM AUFTRAG, BEI DEM DER VERTRAG DURCH REFERENZ AUFGENOMMEN WIRD; (II) DURCH ZUSTIMMUNG ZUR ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNGEN ODER LIEFERUNGEN (WIE UNten DEFINIERT) ODER (III) GEGEBENENFALLS DURCH ANKLICKEN DER SCHALTFLÄCHE „ZUSTIMMEN“ ODER „AKZEPTIEREN“.

DIE PERSON, DIE DIESEM VERTRAG IM NAMEN DES KUNDEN ANNIMMT, SICHERT ZU UND GARANTIERT FOLGENDES: (I) SIE HABEN DIE VOLLE GENEHMIGUNG, DEN KUNDEN AN DIESEN VERTRAG ZU BINDEN; UND (II) DER KUNDE IST DURCH DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS GEBUNDEN.

WENN DER KUNDE DEN VERTRAGSSBEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS NICHT ZUSTIMMT ODER WENN DIE ZUSTIMMENDE PERSON NICHT BEFUGT IST, DEN VERTRAGSBEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS IM NAMEN DER VON IHR VERTRETEREN UNTERNEHMEN ZUZUSTIMMEN, DÜRFEN SIE DIE DIENSTLEISTUNGEN ODER LIEFERUNGEN (WIE UNten DEFINIERT) NICHT NUTZEN.

1. Leistungsumfang. Dieser Vertrag regelt die Erbringung der in einem anwendbaren Auftrag spezifizierten Dienstleistungen durch BlackBerry (entweder direkt bei BlackBerry oder indirekt über einen autorisierten BlackBerry-Händler), die diese Bedingungen unter Bezugnahme auf diese Bedingungen enthält („Auftrag“). Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist die Bereitstellung von technischem Support durch BlackBerry nicht Gegenstand dieses Vertrags und wird in Übereinstimmung mit der BlackBerry-Solution-Lizenzvereinbarung geregelt, die unter www.blackberry.com/legal/ oder in einer entsprechenden Rahmenvereinbarung zwischen BlackBerry und dem Kunden verfügbar ist.

2. Dienstleistungen; Lieferungen.

A. Vorbehaltlich der Vertragsbedingungen dieses Vertrags stellt BlackBerry dem Kunden die Dienstleistungen („Dienstleistungen“) und Lieferungen („Lieferungen“) zur Verfügung, die in den entsprechenden, unten aufgeführten Programmdokumenten (zusammen die „Programmdokumente“) beschrieben sind:

- a. die entsprechende BlackBerry-Dienstleistungsprogrammbeschreibung veröffentlicht unter <https://www.blackberry.com/us/en/support/programs/program-descriptions>;
- b. die in einem Auftrag beschriebenen Dienstleistungsdetails und -bedingungen; und/oder,
- c. jede Leistungsbeschreibung im Zusammenhang mit Ihrem Auftrag, die dem Kunden von BlackBerry zur Verfügung gestellt wird (direkt oder über einen autorisierten BlackBerry-Händler).

B. Nach Zahlung der BlackBerry (oder gegebenenfalls seinem autorisierten Wiederverkäufer) zustehenden Gebühren gewährt BlackBerry dem Kunden eine weltweite, unbefristete, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, gebührenfreie Lizenz zum Kopieren und Verwenden (falls zutreffend) aller Lieferungen, ausschließlich für interne und nicht konkurrierende Geschäftszwecke des Kunden (einschließlich aller Zusammenfassungen oder Berichte, z.B. Systemzustandsberichte, Cybersicherheitsberichte oder Migrationspläne), vorausgesetzt, dass ungeachtet anderer hierin enthaltener Bestimmungen Softwarelieferungen oder Tools oder andere BlackBerry-Produkte, die als Teil der Lieferungen geliefert werden (einschließlich aller Produkte, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen konfiguriert oder installiert werden), nur in Übereinstimmung mit den Lizizenzen verwendet werden dürfen, die BlackBerry dem Kunden in der BlackBerry-Solution-Lizenzvereinbarung gewährt hat, die unter www.blackberry.com/legal/ oder in einer anderen zwischen dem Kunden und BlackBerry abgeschlossenen Rahmenlizenzvereinbarung zur Verfügung steht.

C. Dienstleistungen und Lieferungen gelten mit der Lieferung als abgenommen, es sei denn, die Abnahmekriterien und/oder -verfahren werden von den Parteien in den jeweiligen Programmdokumenten („Abnahmekriterien“) schriftlich festgelegt und vereinbart. Gegebenenfalls kann der Kunde die betreffenden Dienstleistungen und/oder Lieferungen auf der Grundlage dieser Abnahmekriterien schriftlich ablehnen. Die Ablehnung muss ausreichende Angaben über die geltend gemachten Sachmängel enthalten. Wenn beide Parteien schriftlich Abnahmekriterien vereinbart haben, hat der Kunde drei (3) Werktagen ab Lieferung der betreffenden Dienstleistungen und/oder Lieferungen („Abnahmefrist“) Zeit, um die Dienstleistungen und/oder Lieferungen zu prüfen und BlackBerry schriftlich über die Ablehnung zu informieren. Ohne diese schriftliche Mitteilung gelten diese Dienstleistungen und/oder Lieferungen mit Ablauf der Abnahmefrist als abgenommen. Wenn die Dienstleistungen und/oder Lieferungen nicht in wesentlicher Weise den Anforderungen entsprechen, wird BlackBerry auf eigene Kosten alle zu Recht abgelehnten Dienstleistungen und/oder Lieferungen in Einklang mit den Anforderungen erbringen. Das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden für die Erbringung von Dienstleistungen und/oder Leistungen, die nicht den Abnahmekriterien entsprechen, ist das folgende: 1) konforme Dienstleistungen und/oder Lieferungen erneut zu erbringen, oder 2) wenn eine erneute Bereitstellung nicht möglich ist, eine anteilige Erstattung der für den konformen Teil der Dienstleistungen und/oder Lieferungen geltenden Gebühren zu leisten.

D. Sofern vom Kunden und BlackBerry nichts anderes vereinbart wurde, werden alle Dienstleistungen und Lieferungen aus der Ferne erbracht.

E. Der Kunde kann eine Änderung der Programmdokumente beantragen, indem er ein Änderungsantragsformular einreicht, wie es von BlackBerry bereitgestellt wird. Nach Erhalt des Änderungsantragsformulars wird BlackBerry die Auswirkungen dieser Anfrage bewerten. Solche Anfragen gelten nicht als angenommen und es fallen keine zusätzlichen Gebühren oder Änderungen des Leistungsumfangs an, es sei denn, sie werden sowohl vom BlackBerry als auch vom Kunden vor der Durchführung der Änderung schriftlich akzeptiert.

3. Kundenpflichten; Kundenlizenz; Datenverarbeitung während der Ausführung.

A. Kundenpflichten. Der Kunde stimmt zu, mit BlackBerry bei der Erbringung von Dienstleistungen und der Lieferung von Lieferungen angemessen zusammenzuarbeiten, einschließlich durch Bereitstellung von Zugang zu geeignetem Personal, genauen und vollständigen Informationen und/oder Daten, Systemen, notwendigen Lizenzrechten (einschließlich Lizenzrechte Dritter), Ausrüstung, Zustimmungen, Genehmigungen, Antworten und/oder wie anderweitig in den Programmdokumenten angegeben und als angemessen notwendig für die rechtzeitige Bereitstellung der von den Parteien vorgesehenen Dienstleistungen und Lieferungen erachtet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass BlackBerry nachstehend nicht für Mängel bei der Erbringung der Dienstleistungen oder der Erbringung von Lieferungen haftet, soweit der Mangel auf den Kunden (oder sein Personal) zurückzuführen ist oder der Kunde eine der vorgenannten Dienstleistungen oder Lieferungen nicht erbracht hat. Darüber hinaus sichert der Kunde zu und garantiert, dass er befugt ist, im Namen des Eigentümers oder Lizenznehmers einer natürlichen, geschäftlichen oder anderen juristischen Person, die über vertragliche Nutzungsrechte verfügt und von einem Internetdienstanbieter oder Webhoster, der Eigentümer oder Lizenznehmer aller Internetprotokolladressen ist, sowie der zugehörigen Computerhardware, des Netzwerks, der Speicherung, der Ein-/Ausgabe- oder elektronischen Steuergeräte oder der Software, die auf solchen Geräten installiert ist, auf denen der Kunde diese Dienstleistungen erbringt, zu handeln. Der Kunde verpflichtet sich, mit BlackBerry zusammenzuarbeiten, um die Identität der bevollmächtigten Vertreter des Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen oder Lieferungen durch den Kunden zu überprüfen.

B. Kundenmaterialien. „Kundenmaterialien“ umfassen alle Daten, Inhalte oder andere materielle oder immaterielle Systeme, Technologien oder Materialien, die der Kunde (oder seine Vertreter) BlackBerry direkt oder indirekt über das jeweilige Personal oder die verbundenen Unternehmen der Parteien zur Verfügung stellt oder die BlackBerry anderweitig im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen (einschließlich der Lieferungen) im Rahmen dieses Vertrags gesammelt oder erhalten hat. Der Kunde gewährt BlackBerry eine weltweite, unterlizenzierbare, gebührenfreie und nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung, Änderung und Anpassung, Verteilung oder anderweitigen Nutzung dieser Kundenmaterialien, jedoch nur in dem für die Zwecke dieses Vertrags erforderlichen Umfang, und der Kunde garantiert und sichert zu, dass er das Recht hat, BlackBerry eine solche Lizenz zu gewähren.

C. Verarbeitung personenbezogener Daten. „Personenbezogene Daten“ sind Informationen, die vom Kunden an BlackBerry übermittelt werden oder die von BlackBerry im Zusammenhang mit den hierin vorgesehenen Aktivitäten gesammelt werden und die von den Datenschutzgesetzen der Länder, in denen diese Person ihren Wohnsitz hat, als „Personenbezogene Daten“ oder „Persönliche Daten“ oder eine andere ähnliche Bezeichnung definiert werden. Der Kunde stimmt zu, dass BlackBerry (und seine Auftragnehmer, die Dienstleistungen im Namen von BlackBerry erbringen) personenbezogene Daten für die in diesem Vertrag und in der Datenschutzerklärung von BlackBerry festgelegten Zwecke sammeln, aggregieren, verwenden, verarbeiten, übertragen, aufbewahren und offenlegen (zusammen „Verarbeiten“ oder „Verarbeitung“) darf, wie dies von BlackBerry von Zeit zu Zeit geändert werden kann und wie hierin durch diese Referenz in der aktuellen Version dargestellt wird, die unter www.blackberry.com/legal zu sehen ist. Der Kunde versichert und garantiert im eigenen Namen und im Namen seiner Mitarbeiter und/oder unabhängigen Auftragnehmer, dass er alle erforderlichen Einwilligungen für diese Verarbeitung eingeholt hat, einschließlich der Erfassung der personenbezogenen Daten der Mitarbeiter des Kunden und/oder der unabhängigen Auftragnehmer, wie sie für die Bereitstellung und Nutzung der Dienstleistungen und/oder Lieferungen erforderlich sind und wie es in diesem Vertrag vorgesehen ist.

D. Einhaltung der Gesetze. Der Kunde verpflichtet sich, alle Gesetze, Vorschriften, Einreichungen, Registrierungen, Lizzenzen, Genehmigungen und Zustimmungen, die in dem jeweiligen Land oder der jeweiligen Gerichtsbarkeit erforderlich sind, einzuhalten und dafür verantwortlich zu sein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Import-, Export- oder Datenschutzgesetze und -vorschriften, die für den Kunden gelten, der Annahme dieses Vertrags durch den Kunden und den Erhalt oder die Nutzung der Dienstleistungen und Lieferungen durch den Kunden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Übertragung oder Bereitstellung von Informationen, Technologien, Daten oder persönlichen Informationen an BlackBerry.

4. Gebühren; Rechnungsstellung; Steuern.

A. Gebühren. Der Kunde zahlt BlackBerry (oder ggf. seinem autorisierten Wiederverkäufer) die im jeweiligen Auftrag angegebenen Gebühren zusammen mit allen genehmigten Ausgaben. Die in einem Auftrag genannten Gebühren verstehen sich ohne Reise-, Lebens- oder andere Ausgaben oder Steuern (wie unten definiert), die bei Fälligkeit gesondert in Rechnung gestellt werden. Die im Rahmen dieses Vertrages fälligen Gebühren sind nicht stornierbar und nicht erstattungsfähig, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes angegeben oder schriftlich vereinbart.

B. Rechnungsstellung; Zahlungsbedingungen; Steuern. Dieser Abschnitt gilt nur, wenn der Kunde Dienstleistungen direkt von BlackBerry erworben hat. Wenn der Kunde Dienstleistungen von BlackBerry indirekt über einen autorisierten BlackBerry-Händler erworben hat, gilt dieser Abschnitt nicht.

(i) Sofern von BlackBerry nichts anderes vereinbart wurde, müssen alle Zahlungen in der Währung erfolgen, die von der BlackBerry-Gesellschaft verwendet wird, bei der der Kunde seinen Auftrag im Voraus erteilt hat, oder wenn sie von BlackBerry genehmigt wurde, innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum netto. Wenn der Kunde BlackBerry nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Bedingungen bezahlt hat, behält sich BlackBerry das Recht vor, die Bereitstellung der Dienstleistungen (einschließlich der Lieferungen) oder die Vervollständigung der Dienstleistungen zu verweigern, wenn diese Dienstleistungen begonnen haben, bis die Zahlung vollständig eingegangen ist. Jeder vom Kunden nicht fristgerecht gezahlte Betrag wird ab dem Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung mit einem Zinssatz von: (a) zehn Prozent (10 %) pro Jahr; oder (b) dem gesetzlich zulässige Höchstsatz verzinst, je nachdem, welcher Zinssatz niedriger ist.

(ii) Der Kunde darf die Zahlung einer Rechnung aufgrund von Streitigkeiten, einschließlich Unzufriedenheit mit den Dienstleistungen (einschließlich der Lieferungen), nur aufgrund eines eindeutigen Fehlers in der Rechnung zurückhalten, die beispielsweise einen Berechnungsfehler oder einen Mengenfehler beinhaltet. Die Zahlung durch den Kunden schließt nicht aus, dass der Kunde innerhalb einer angemessenen Frist alle Gebühren, die er für unangemessen oder falsch hält, anfechten kann.

(iii) Alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren verstehen sich ohne Steuern. Der Kunde ist verantwortlich für alle Steuern, die im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag fällig werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Quellensteuern, Gebühren, Zölle, Abgaben oder andere anwendbare Beträge („Steuern“). Wenn der Kunde verpflichtet ist, Beträge (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Steuern) von Zahlungen einzubehalten („Einbehalt“), wird der vom Kunden zu zahlende Betrag um die Beträge dieser Einbehalt erhöht. Der Kunde ist verpflichtet, BlackBerry unverzüglich alle offiziellen Belege über die Zahlung der im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag geschuldeten Steuern zur Verfügung zu stellen.

5. Vertraulichkeit.

A. „Vertrauliche Informationen“ werden hiermit definiert als: (i) alle Informationen in welcher Form auch immer, die gegenüber der offenlegenden Partei urheberrechtlich geschützt oder vertraulich sind; (ii) die der empfangenden Partei von der offenlegenden Partei oder ihren Vertretern offengelegt oder anderweitig von der empfangenden Partei erhalten werden; und (iii) die ganz oder teilweise mit der Erbringung der Dienstleistungen oder der Erbringung von Lieferungen verbunden sind. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die (A) anders als infolge einer gegen diese Richtlinie verstößenden Offenbarung öffentlich zugänglich sind oder werden, (B) die empfangende Vertragspartei auf nichtvertraulicher Basis aus einer Quelle, die nicht unter die Geheimhaltungsverpflichtung fällt, erhält, (C) der empfangenden Vertragspartei bereits ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt sind oder (D) von der empfangenden Vertragspartei unabhängig von einer Offenlegung dieser Informationen an die empfangende Vertragspartei entwickelt werden.

B. Pflichten. Keine Partei (oder einer ihrer Vertreter) darf die vertraulichen Informationen der anderen Partei aus einem anderen Grund als dem, der vernünftigerweise notwendig ist, um die Dienstleistungen und/oder Lieferungen ganz oder teilweise, wie in diesem Vertrag vorgesehen, bereitzustellen oder zu nutzen, vorbehaltlich und begrenzt durch die Bedingungen dieses Vertrags, verwenden oder reproduzieren. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag oder nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung gestattet, dürfen die Parteien keine vertraulichen Informationen der anderen Partei an Dritte weitergeben, sie zugänglich machen, übertragen, übermitteln oder anderweitig bereitstellen, es sei denn, dies ist für die Durchführung dieses Vertrags erforderlich, vorausgesetzt, dass jede Partei vertrauliche Informationen an ihre Mitarbeiter, die an der Durchführung dieses Vertrags beteiligt sind, weitergeben kann und dass diese ein Wissensbedürfnis haben und an Geheimhaltungsverpflichtungen gebunden sind, die nicht weniger restriktiv als die hierin genannten Verpflichtungen sind. Jede Vertragspartei wird mindestens das gleiche Maß an Sorgfalt walten lassen, mit dem sie ihre eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Art vertraulich behandelt, jedoch nicht weniger als ein angemessenes Maß an Sorgfalt. Ungeachtet des Vorstehenden können die Parteien vertrauliche Informationen offenlegen, sofern und soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, vorausgesetzt, dass die Vertragspartei der anderen Vertragspartei genügend Zeit gibt, damit die andere Vertragspartei eine einstweilige Verfügung einholen kann, die diese Offenlegung einschränkt oder ausschließt.

C Fortgeltung. Die hierin genannten Nichtbenutzungs- und Geheimhaltungsverpflichtungen gelten für fünf (5) Jahre ab dem Datum der Offenlegung (mit Ausnahme von Geschäftsgeheimnissen, die den Bestimmungen dieses Abschnitts unterliegen, solange es sich um Geschäftsgeheimnisse handelt).

6. Vorbehalt aller Rechte. BlackBerry hat geistiges Eigentum geschaffen oder lizenziert, einschließlich allgemeines Know-how, Konzepte, Beratung, Techniken, Methoden, Ideen, Strategien, Dokumentationen, Vorlagen, Geschäftsgeheimnisse, Software und/oder andere Tools, die es im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen (einschließlich der Lieferungen) im Rahmen dieses Vertrags (gemeinsam „**BlackBerry IP**“) nutzen oder offenlegen oder bereitstellen darf. Der Kunde ist damit einverstanden, dass nichts hierin so ausgelegt wird, dass es BlackBerry untersagt ist, mit anderen Kunden Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen, die den hierin vorgesehenen Dienstleistungen (einschließlich der Lieferungen) ähnlich sind und die die Nutzung oder Offenlegung ähnlicher oder derselben BlackBerry IP erfordern können, abzuschließen. Alle Rechte, Titel und Anteile an BlackBerry IP verbleiben bei BlackBerry und ihren Lizenzgebern, es sei denn, es wird hierin ausdrücklich eine Lizenz erteilt.

7. Garantien; Haftungsausschlüsse.

BlackBerry garantiert dem Kunden, dass es die Dienstleistungen professionell und fachgerecht und in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Industriestandards erbringt. Bei einem Verstoß gegen diese Garantie stellen die Wiedererfüllung der Dienstleistungen das ausschließliche Rechtsmittel des Kunden und die gesamte Haftung von BlackBerry dar. Wenn BlackBerry nicht in der Lage ist, die Dienstleistungen wie garantiert erneut zu erbringen, hat der Kunde das Recht, die an BlackBerry gezahlten Dienstleistungsgebühren für die fehlerhaften Dienstleistungen einzuziehen. Der Kunde muss jeden Anspruch aus der vorgenannten Garantie gegenüber BlackBerry in Übereinstimmung mit diesem Vertrag innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Erbringung dieser Dienstleistungen schriftlich geltend machen, um Gewährleistungsansprüche zu erhalten.

SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH GARANTIERT, WERDEN DIE IM RAHMEN DIESES VERTRAGS BEREITGESTELLTEN DIENSTLEISTUNGEN UND LIEFERUNGEN „WIE BESEHEN“ OHNE GEWÄHRLEISTUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER BEDINGUNGEN JEGLICHER ART BEREITGESTELLT, EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIEN UND BEDINGUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG. NICHTS IN DIESEM VERTRAG BEDEUTET DASS: (i) DIE VERWENDUNG JEGLICHER LIEFERUNGEN UNTERBRECHUNGSFREI ODER FEHLERFREI GEWÄHRLEISTET WIRD, ODER DASS FEHLER KORRIGIERT WERDEN ODER, WIE ANWENDBAR, (ii) DASS DIE DIENSTLEISTUNGEN ODER LIEFERUNGEN EINE UMFASSENDE ODER VOLLSTÄNDIGE BEWERTUNG DER SCHWACHSTELLEN DES KUNDEN ODER DER ERFORDERLICHEN ABHILFEMAßNAHMEN ERMÖGLICHEN. ANDERE SCHRIFTLICHE ODER MÜNDLICHE AUSSAGEN VON BLACKBERRY, SEINEN VERTRETERN ODER ANDEREN STELLEN KEINE GEWÄHRLEISTUNG SEITENS BLACKBERRY DAR.

8. Haftungsbeschränkung.

BLACKBERRYS HAFTUNG WIRD IM GESETZLICH GRÖSSTMÖGLICHEN UMFANG WIE FOLGT BESCHRÄNKT:

A. BLACKBERRY IST IN KEINEM FALL HAFTBAR FÜR: (i) INDIREKTE, WIRTSCHAFTLICHE, SPEZIELLE, NEBENSÄCHLICHE, EXEMPLARISCHE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN UND SCHADENERSATZVERPFLICHTUNGEN; ODER (ii) SCHÄDEN AUS ENTGANGENEN GEWINNEN, ERTRÄGEN ODER EINNAHMEN, VERLORENE ODER BESCHÄDIGTE DATEN, VERZÖGERUNGEN ODER FEHLER BEI DER ÜBERTRAGUNG ODER DEM ERHALT VON DATEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN, NICHTERREICHEN ERWARTETER EINSPARUNGEN UND KOSTEN FÜR ERSATZSOFTWARE ODER -DIENSTLEISTUNGEN (INKLUSIVE LIEFERUNGEN).

B. UNGEACHTET ANDERS LAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESEM VERTRAG DARF DIE GESAMTHAFTUNG VON BLACKBERRY GEGENÜBER DEM KUNDEN (UND SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, LEITENDEN ANGESTELLTEN, GESCHÄFTSFÜHRERN, FÜHRUNGSKRÄFTEN UND MITARBEITERN) FÜR SCHÄDEN, VERLUSTE ODER KOSTEN JEGLICHER ART, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ERGEBEN, IN KEINEM FALL DIE BETRÄGE ÜBERSCHREITEN, DIE BLACKBERRY VOM KUNDEN (ODER SEINEM AUTORISIERTEN HÄNDLER) FÜR DIE IM RAHMEN DIESES AUFTRAGS GELIEFERTEN DIENSTLEISTUNGEN (EINSCHLIESSLICH DER LIEFERUNGEN) ERHÄLT. DIESE HAFTUNGSOBERGRENZE IST DIE GESAMTE MÖGLICHE HAFTUNG VON BLACKBERRY UND DARF IN KEINER WEISE ÜBERSCHRITTEN WERDEN, UNABHÄNGIG DAVON, WIE VIELE ANSPRÜCHE, GEGENANSPRÜCHE, KLAGEGRÜNDE, KLAGEN ODER FORDERUNGEN GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN.

C. DIE IN DIESEM VERTRAG FESTGELEGTEN BESCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE GELTEN: (i) UNABHÄNGIG DAVON, OB KLAGEN, ANSPRÜCHE ODER FORDERUNGEN AUS VERSTOSS GEGEN GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN ODER BEDINGUNGEN, VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), GEFÄHRDUNGSHAFTUNG, GESETZLICHER HAFTPFLICHT ODER ANDEREN HAFTUNGSTHEORIEN ENTSTEHEN, (ii) UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE BETREFFENDEN SCHÄDEN VERNÜFTIGERWEISE HÄTTEN VORHERGESEHEN WERDEN KÖNNEN ODER BLACKBERRY ÜBER IHR MÖGLICHES EINTREten INFORMIERT WORDEN WAR ODER NICHT, UND (iii) FÜR BLACKBERRY, SOWIE SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, RECHTSNACHFOLGER, LIEFERANTEN, FÜHRUNGSKRÄFTE, DIREKTOREN UND MITARBEITER.

9. Laufzeit; Kündigung; Fortgeltung.

A. Laufzeit. Dieser Vertrag beginnt am Tag des Inkrafttretens des Auftrags, der diesen Vertrag durch Bezugnahme umfasst, und bleibt in Kraft, es sei denn, sie wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrags gekündigt oder durch einen neuen oder geänderten Vertrag in Übereinstimmung mit Abschnitt 10(G) ersetzt.

B. Kündigung. Durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kann eine Partei diesen Vertrag oder alle oder einen Teil der Dienstleistungen gemäß den anwendbaren Programmdokumenten unter den folgenden Umständen aus wichtigen Gründen kündigen:

i) unverzüglich, im Falle einer wesentlichen Verletzung durch die verletzende Partei bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, die von der verletzenden Partei für dreizig (30) Kalendertage nach schriftlicher Mitteilung durch die nicht verletzende Partei nicht behoben wird; oder

ii) unverzüglich, wenn die andere Partei für insolvent oder zahlungsunfähig erklärt wird, oder wenn ein Verfahren gegen die Partei eingeleitet wird, das nach einem insolvenzrechtlichen Gesetz zur Rechtshilfe, Reorganisation oder Anordnung oder zugunsten der Gläubiger durchgeführt wird, oder wenn ein Insolvenzverwalter, Abwickler oder Treuhänder für ein Vermögen der Partei im Zusammenhang mit den Dienstleistungen ernannt wird, oder wenn das Geschäft der Partei liquidiert, aufgelöst oder abgewickelt wird;

iii) Nach einer schriftlichen Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von neunzig (90) Tagen, mit der Maßgabe, dass, soweit bei der Kündigung dieses Vertrags durch eine Partei noch Aufträge in Kraft sind, dieser Auftrag weiterhin unter diese Verteilung fällt, als ob dieser Vertrag nicht gekündigt worden wäre.

C. Auswirkungen von Verstößen/Kündigungen: Fortgeltung. Wenn der Kunde gegen diesen Vertrag verstößt, kann BlackBerry zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsbehelfen, die in diesem Vertrag oder gesetzlich vorgesehen sind, die Bereitstellung der Dienstleistungen einstellen. Ungeachtet aller anderen Bestimmungen in diesem Vertrag bleiben die Zahlungsverpflichtungen des Kunden und die Bestimmungen der Abschnitte 2B, 3D, 4, 5, 6, 7, 8, 9C und 10 dieses Vertrags über die Beendigung oder den Ablauf dieses Vertrags aus jeglichem Grund bestehen.

10. Allgemeines.

A. Geltendes Recht, Streitbeilegung. Das anwendbare Recht, die Streitbeilegung und der Gerichtsstand für diesen Vertrag sind wie folgt:

i) Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Dieser Vertrag unterliegt dem nachstehend bezeichneten Recht („anwendbares Recht“), nach dem er auch ausgelegt wird, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenaufkauf. Sofern in diesem Vertrag nicht anders angegeben, erkennen beide Parteien unwiderruflich die ausschließliche Zuständigkeit der nachstehend bezeichneten Gerichte an und verzichten auf jegliche diesbezüglichen Einreden wegen mangelnder örtlicher Zuständigkeit, ungeeigneten Gerichtsstands und ähnlicher Gründe und stimmen der amtlichen Zustellung von Verfahrensunterlagen per Post bzw. auf jede andere nach geltendem Recht zulässige Art und Weise unwiderruflich zu. Befindet sich der Hauptgeschäftssitz des Kunden in

a) Kanada, in der Karibik, Südamerika oder anderen Regionen oder Ländern, die nicht in nachstehenden Unterabschnitten (b) bis einschließlich (d) aufgeführt sind: (A) „**BlackBerry**“ bezeichnet BlackBerry Limited und (B) anwendbares Recht des Vertrags das Recht der Provinz Ontario, Kanada, wobei die Gerichte der Stadt Toronto, Ontario, Kanada, die ausschließliche Zuständigkeit besitzen;

b) Vereinigte Staaten von Amerika: (A) „**BlackBerry**“ bedeutet BlackBerry Corporation; und (B) das maßgebliche Recht dieses Vertrags ist das Recht des Staates Kalifornien, und vorbehaltlich des Streitbeilegungsverfahrens in Unterabschnitt 10(A)(ii)(a) sind die Gerichte des Bezirks San Francisco, Kalifornien, USA zuständig;

c) Europa, der Russischen Föderation, im Nahen Osten oder Afrika: (A) „**BlackBerry**“ bezeichnet BlackBerry UK Limited und (B) anwendbares Recht des Vertrags englisches Recht, wobei die Gerichte der Stadt London, England, die ausschließliche Zuständigkeit besitzen; und

d) im asiatisch-pazifischen Raum (einschließlich Pakistan und Kasachstan): (A) „**BlackBerry**“ bezeichnet BlackBerry Singapore Pte. Limited und (B) anwendbares Recht des Vertrags das Recht der Republik Singapur, wobei die Gerichte der Republik Singapur die ausschließliche Zuständigkeit besitzen.

ii) Beilegung von Rechtsstreitigkeiten.

a) Alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Meinungsverschiedenheiten (kollektiv „**Ansprüche**“), die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit der BlackBerry Corporation ergeben, einschließlich der Festlegung des Leistungsumfangs, der Anwendbarkeit oder des richterlichen Verfahrens im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden durch ein Schiedsverfahren im Bezirk San Francisco, Kalifornien, USA, bestimmt werden. Das Schiedsverfahren wird von JAMS gemäß seinen Comprehensive Arbitration Rules and Procedures durchgeführt. Bei Ansprüchen in Höhe von fünf Millionen US-Dollar (\$ 5.000.000) oder weniger wird das Schiedsverfahren gemäß den sogenannten Streamlined Arbitration Rules and Procedures von JAMS durchgeführt. Jedes Urteil von JAMS kann bei jedem zuständigen Gericht eingereicht werden.

b) In Bezug auf alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Kontroversen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, die BlackBerry Limited, BlackBerry UK Limited und BlackBerry Singapore Pte zum Gegenstand haben. Die Parteien verzichten ferner auf jegliches Recht auf ein Schwurgerichtsverfahren hinsichtlich etwaiger Klagen oder Gerichtsverfahren, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergeben oder mit ihm zusammenhängen.

B. Salvatorische Klausel. Soweit ein Abschnitt, eine Klausel, eine Bestimmung oder ein Satz oder ein Teil davon („**Teil**“) dieses Vertrags von einer zuständigen Behörde in einer Gerichtsbarkeit als illegal, ungültig oder nicht durchsetzbar eingestuft wird, hat eine solche Bestimmung dieses Teils keinen Einfluss auf: (i) die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Teile dieses Vertrags; oder (ii) die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit dieses Teils in einer anderen Gerichtsbarkeit, und dieser Teil wird nach Möglichkeit beschränkt und erst danach, falls erforderlich, in dem Umfang getrennt, der erforderlich ist, um diesen Vertrag gültig und durchsetzbar zu machen.

C. Export. Der Kunde stimmt zu, dass die Dienstleistungen und/oder Lieferungen kryptographische Technologien, Daten oder Informationen beinhalten können und nicht empfangen, exportiert, importiert, verwendet, übertragen, abgerufen oder reexportiert werden dürfen, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften der zuständigen Regierungsbehörden, insbesondere den Gesetzen und Vorschriften zur Exportkontrolle und den Wirtschaftssanktionen der USA und Kanadas. Der Kunde sichert zu und verpflichtet sich zu Folgendem: (i) Kunden und Kundenmitarbeiter und/oder unabhängige Auftragnehmer sind berechtigt, die Dienstleistungen und Lieferungen nach geltendem Recht zu erhalten, zu nutzen und/oder darauf zuzugreifen; und (ii) der Kunde stellt sicher, dass der Empfang und die Nutzung der Dienstleistungen und/oder Lieferungen und/oder der Zugriff darauf oder die der Mitarbeiter und/oder unabhängigen Auftragnehmer des Kunden in Übereinstimmung mit den Einschränkungen in diesem Abschnitt stehen.

D. Höhere Gewalt. BlackBerry haftet nicht für seine Nichteilung oder die verspätete Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wenn diese Nichteilung auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb seiner angemessenen Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streiks, Aussperrungen und Arbeitskämpfe von Lieferanten, Handlungen Dritter, Krieg, Aufruhr, innere Unruhen, Terrorakte, böswillige Beschädigung, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Regeln, Vorschriften oder Anweisungen, die zum Zeitpunkt des Beginns dieses Vertrags nicht in Kraft sind, Unfälle, Brände, Überschwemmungen oder extreme Wetterbedingungen („**Ereignis höherer Gewalt**“). BlackBerry verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über jedes Ereignis höherer Gewalt zu informieren (mit ausreichenden Angaben). Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als dreißig (30) Werkstage an, hat BlackBerry das Recht zur Beendigung, ohne Haftung gegenüber dem Kunden.

E. Benachrichtigungen. Jede Mitteilung, Anfrage, Anforderung oder andere Kommunikation, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich oder zulässig ist, muss schriftlich erfolgen und per Hand oder per Einschreiben oder Kurier zugestellt werden, und zwar mit Wirkung zum Zeitpunkt des Erhalts unter folgender Adresse: Wenn an Sie, an die von Ihnen an BlackBerry übermittelte Rechnungsadresse und, wenn an BlackBerry, an BlackBerry Limited, an 2200 University Avenue East, Waterloo, Ontario, Canada N2K 0A7, zu Händen: Rechtsabteilung. Die Parteien können ihre Adressen bei Bedarf ändern, indem sie dies der anderen Partei nach den Bestimmungen dieses Vertrags schriftlich mitteilen. Darüber hinaus kann BlackBerry nach eigenem Ermessen die vorstehende Mitteilung oder andere Benachrichtigungen an eine von Ihnen an BlackBerry angegebene E-Mail-Adresse übermitteln, die bei der Übertragung als gültig und zustellbar gilt, und wenn Sie BlackBerry keine solche Adresse zur Verfügung gestellt haben, oder nach Wahl von BlackBerry, kann eine ordnungsgemäße Benachrichtigung erfolgen, wenn sie deutlich sichtbar auf www.blackberry.com/legal veröffentlicht wird.

F. Englische Sprache. Falls dieser Vertrag in eine andere Sprache als das Englische übersetzt wird, so ist die englische Version maßgebend, wenn es etwaige Konflikte oder Widersprüche in der Bedeutung zwischen der englischen Version und der Übersetzung gibt. Wenn sich der Hauptgeschäftssitz des Kunden in Quebec befindet, ist es der ausdrückliche Wille der Parteien, dass dieser Vertrag und alle zugehörigen Dokumente in englischer Sprache abgefasst werden. C'est la volonté expresse des Parties que la présente convention ainsi que les documents qui s'y rattachent soient rédigés en anglais.

G. Gesamter Vertrag; Änderungen. Der „**Vertrag**“ bezeichnet diese Vertragsbedingungen zusammen mit allen Programmdokumenten und allen anderen hierin enthaltenen Bedingungen durch Verweis. Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass sie sich bei Abschluss dieses Vertrags nicht auf

frühere oder zeitgleiche Mitteilungen, Zusicherungen, Garantien, Bedingungen oder Vereinbarungen, ob mündlich oder schriftlich, Sicherheiten oder anderweitig (zusammen „**Vorvertragliche Erklärungen**“), verlassen haben, und dementsprechend stellt dieser Vertrag zwischen den Parteien den gesamten Vertrag zwischen den Parteien dar. Dieser Vertrag hat Vorrang vor allen vorab gedruckten Bedingungen oder anderen widersprüchlichen oder zusätzlichen Bedingungen eines vom Kunden ausgestellten Auftrags, Bestelldokuments, einer Auftragsbestätigung, oder eines anderen Dokuments, auch wenn es unterschrieben und zurückgesandt wird. Dieser Vertrag kann durch ein schriftliches Dokument geändert werden, das von den Parteien unterzeichnet worden ist. Darüber hinaus behält sich BlackBerry das Recht vor, diesen Vertrag zu ändern oder zu ersetzen; ein solcher geänderter oder neuer Vertrag gilt jedoch nur für Aufträge, die nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Vertrags unter www.blackberry.com/legal erteilt werden. Der Kunde sollte die Website regelmäßig besuchen, um die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Version dieses Vertrags zu überprüfen. Dieser Vertrag ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen Mitteilungen, Zusicherungen, Garantien, Bedingungen oder Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob mündlich oder schriftlich, mit Sicherheiten oder anderweitig, bezüglich des Gegenstands dieses Vertrags. Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass sie: (i) solche vorvertraglichen Erklärungen als zurückgezogen betrachten und so behandeln, als ob sie nie abgegeben worden wären; und (ii) kein Recht oder Rechtsmittel in Bezug auf solche vorvertraglichen Erklärungen haben. Nichts in diesem Abschnitt schränkt jegliche Haftung für Betrug ein bzw. schließt diese aus. Im Falle eines Konflikts zwischen diesem Vertrag und anderen Programmdokumenten gelten diese Bedingungen, es sei denn, der Konflikt bezieht sich auf den Umfang der Dienstleistungen oder Lieferungen; in diesem Fall haben die Programmdokumente Vorrang.

H. Begünstigte Dritte. Die Bestimmungen dieses Vertrags begünstigen den Kunden und BlackBerry, nicht aber andere natürliche oder juristische Personen, sei es nach gesetzlichen Vorschriften oder anderen Rechtsquellen, mit Ausnahme der verbundenen Unternehmen von BlackBerry.

I. Abtretung und Untervergabe. BlackBerry kann diesen Vertrag per Benachrichtigung des Kunden abtreten. Dem Kunden ist es untersagt, den Vertrag ganz oder teilweise kraft Gesetzes oder auf anderem Wege ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von BlackBerry abzutreten, weshalb jegliche Abtretung unter Verstoß gegen diese Bestimmung keinerlei rechtliche Wirkungen entfaltet. BlackBerry kann seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag direkt erfüllen oder einige oder alle seine Verpflichtungen von einem verbundenen Unternehmen, Auftragnehmer, Subunternehmer und/oder Dienstleister erfüllen lassen, vorausgesetzt, BlackBerry ist für die Leistung dieser Mitarbeiter und ihre Einhaltung der Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags verantwortlich.

J. Keine Verzichtserklärung. Der Verzicht einer der Parteien auf ein im Rahmen dieses Vertrags vorgesehenes Recht muss schriftlich erfolgen und von dieser Partei unterzeichnet werden, und ein Verzicht stellt keinen späteren oder anhaltenden Verzicht auf dieses Recht oder ein anderes Recht aus diesem Vertrag dar.

K. Marketing und Promotion. Von Zeit zu Zeit listet und/oder erwähnt BlackBerry seine Kunden in seinen Marketing- und Kommunikationsinitiativen. Der Kunde stimmt zu, dass BlackBerry den Namen und das Logo des Kunden weltweit und kostenlos für diesen Zweck verwenden darf. Darüber hinaus stimmt der Kunde vorbehaltlich der geltenden Datenschutzgesetze und der Datenschutzerklärung von BlackBerry ausdrücklich zu, dass BlackBerry die Mitarbeiter des Kunden für Marketing- oder Werbezwecke kontaktieren darf.

L. Feedback. BlackBerry begrüßt die Erkennung von Problemen, Verbesserungen, Vorschläge, Kommentare oder andere Änderungen an seinen Produkten oder Dienstleistungen(z.B. in Bezug auf Nutzen, Zuverlässigkeit oder Leistung) („Feedback“). Jedes Feedback, das der Kunde (oder seine Vertreter) an BlackBerry übermittelt, ist Eigentum von BlackBerry.

M. Abwerbeverbot. Der Kunde darf BlackBerry-Mitarbeitern, die im Rahmen dieses Vertrags Arbeiten ausführen, für ein (1) Jahr nach Beendigung der Dienstleistungen (einschließlich der Lieferungen) keine Beschäftigung anbieten.